

Fall der Fortsetzung des Geschäftes wiederum nach Befinden in angemessene Weise in Dienst zu nehmen oder dazu bei vorkommender Gelegenheit in Vorschlag zu bringen, auch sonst zu empfehlen.

4.) Das übrige Personal, namentlich: Hr. Registrator Stenke, die Expedienten Hr. Mosßdorf, Hr. Siegel der ältere, Hr. Siegel der jüngere, Hr. Richter, bleiben ferner in ihrem bisherigen Geschäft und der ihnen ausgesetzten Besoldung, jedoch tritt in Hinsicht der unter 2. und 4. genannten Personen vom 1sten Juli d. J. eine monatliche Dienstaufkündigung ein.

Nachdem gegenwärtiges Protocoll, zum Zeichen der Genehmigung von sämtlichen Mitgliedern der Commission vollzogen worden, ist es dem betheiligten Personal durch Vorlesen bekannt gemacht, auch von demselben mit unterschrieben worden. Ort und Tag wie oben.

Ferdinand von Reiboldt.

Ernst Gustav von Gerßdorf.

Wilhelm Ernst August v. Schlieben.

Friedrich Samuel Möhnert.

Karl Gottlob Heinrich Edelman.

Carl Friedrich Stenke. Carl August Backwitz. Georg Ludwig Wilhelm Krausch. Johann Friedrich Tröger. Ernst Gustav Siegel. Robert Mosßdorf. Adolph Ludwig Siegel. Heinrich Richter. Gottlob Wilhelm Münkner. Albert Friedrich Weiner. Carl Theodor Mehlig.

A.

Betrag des Gehaltes des bei der Vermessung und Abschätzung angestellten Personals, auf den Monat März 1830.

1.) Kanzlei-Personal:					
der Registrator Stenke,	25 Thlr. — Gr. — Pf.
= Canzlist Backwitz,	12 = 12 = — =
2.) Vermessungs-Personal:					
der Geometer Krausch,	50 = — = — =
= = Tröger,	50 = — = — =
3.) Abschätzungs-Personal:					
der Abschätzungs-Commissar Blochmann,	66 = 16 = — =
= Expedient Klinger,	20 = 20 = — =
= = Siegel, jun.	15 = 12 = — =
= = Mosßdorf,	15 = 12 = — =
= = Richter,	12 = 12 = — =